

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

9. Sitzung, 07.12.1887

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 7. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthum Oldenburg.
 2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landescaße des Fürstenthums Birkenfeld für 1882/84.
 3. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landescaße des Herzogthums für 1882/84.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1870, betr. die Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta.
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Veräußerungen von Krongut.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung von Schlachthäusern.
 7. Bericht des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
 8. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Staatsguts-capitaliencaße des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Zusatzbestimmungen zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Förderung der Pferdezuucht — beginnend mit der Abstimmung über den Ausschufantrag *Nr.* 1.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Regierungstisch: Herr Minister Flor und die Herren Regierungscommissare: Geh. Oberregierungsath Mühenbecher, Geh. Oberfinanzrath Heumann, Geh. Oberkammerrath Rüder, Oberfinanzrath Deltermann, Finanzrath Bucholtz, Ministerialrath Willich.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Battermann das Protokoll. Dasselbe wird genehmigt.

Es werden darauf folgende Eingänge mitgetheilt.

1. Petition vieler Eingeseffenen der Gemeinde Ramsloh, betr. Aufhebung des Gemeinde-Statuts, betr.

die Ausübung der Schafweide in der Gemeinde Ramsloh.

An den Petitionsauschuß.

2. Petition der Commission des Amtraths von Friesoythe, betr. Bewilligung der bisherigen Beihilfe zu außerordentlichen Begearbeiten in den Gemeinden des Amts Friesoythe.

An den Finanzauschuß.

3. Petition des Vorstandes der Baugewerks-Finnung „Bauhütte zu Oldenburg“ bei Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betr. Sicherstellung der Baugewerksmeister für die bei Immobilienbauten mit den Auftraggebern vereinbarte Bau Summe.

An den Petitionsauschuß.

4. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung von 15% der Baukosten der projectirten Chaussee von Overwarfe nach Overwarferfiel in der Gemeinde Dedesdorf.

An den Finanzauschuß.

5. Schreiben desselben, betr. Bewilligung zu §. 149 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888 zum Erwerbe und zum Ausbau einer Grenzauffseherwohnung zu Volkfers.

An denselben Ausschuß.

6. Schreiben desselben, betr. unentgeltliche Ueberlassung des Grundes und Bodens innerhalb der Staatsforsten des Fürstenthums Lüneburg zu dem projectirten Eisenbahnbau von Lütjenburg nach Gremsmühlen.

An denselben Ausschuß.

7. Schreiben desselben bei Vorlegung von zwei Gesetzentwürfen für das Fürstenthum Birkenfeld, betr.

- a) die öffentlichen Wege und
b) die Ortsstraßen.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben desselben, betr. Gesetzentwurf für das Großherzogthum, betr. Abänderung des Gesetzes vom 18. April 1864, betr. die Prüfung für den Forstdienst.

An denselben Ausschuß.

9. Schreiben desselben bei Vorlegung der Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1887 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

An den Finanzauschuß.

10. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Barzel, betr. Abänderung des Schulgesetzes wegen der Sommerschule zc.

An den Verwaltungsausschuß.

11. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums bei Vorlegung eines Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer zc. zu den Gemeinde- und Schullasten.

An denselben Ausschuß.

12. Petition des H. Gerdes zu Ranzenbüttel und Genossen, betr. Zusatzbestimmung zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdezucht.

An denselben Ausschuß.

13. Petition des Kaufmanns J. Schwarting zu Kleinfel um Vertretung seiner Interessen bei der Verhandlung über die Weser-Correction.

An den Finanzauschuß.

Es bittet ums Wort:

Abg. **Decken:** Er halte es für dringend wünschenswerth, daß der Verwaltungsausschuß, an welchen soeben der Entwurf eines Wegegesetzes für Birkenfeld (Eingang N^o 7) verwiesen sei, durch den Abg. Weis, welcher weit besser mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt sei, verstärkt werde.

Abg. **Ahlhorn:** Im Ganzen sei er dagegen, daß ein Mitglied zu gleicher Zeit in zwei Ausschüssen sich befinde, da die Sitzungen zu häufig zusammenfielen, doch habe er in diesem Falle nichts dagegen.

Ein Widerspruch gegen die Verstärkung des Verwaltungsausschusses durch den Abg. Weis erfolgt nicht, und ist derselbe damit dem Ausschuß zugewiesen, und zwar für die Berathung der Vorlage N^o 7.

Es wird von der Tagesordnung vorweg genommen die Neuwahl des Präsidiums und es erhält das Wort

Abg. **Suchting:** Er glaube, der Landtag habe alle Ursache, mit dem zeitigen Präsidium zufrieden zu sein. Er beantrage die Wiederwahl desselben per Acclamation.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Präsident spricht darauf in seinem Namen und dem seines Collegen der Versammlung seinen Dank für das ihnen bewiesene Vertrauen aus.

Der Präsident macht weiter bekannt, daß der neu gewählte Abg. von Heimburg in den Landtag eingetreten und zu vereidigen sei. Derselbe leistet den in Art. 130 §. 4 vorgeschriebenen Eid ab.

Es wird hiernach in der Tagesordnung fortgefahren:

I. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg.

Auf Verlesung des Berichts wird verzichtet.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Verhandlung über die Frage, ob auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen eingegangen werden solle und über den Antrag N^o 1 des Ausschußberichts.

Da Niemand das Wort verlangt, wird die Berathung geschlossen. Der Antrag N^o 1 wird abgelehnt.

Darauf wird in Berathung der einzelnen Bestimmungen eingetreten.

Der Präsident eröffnet die Berathung zu Antrag N^o 2, schließt dieselbe, weil sich Niemand zum Worte meldet und stellt den Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Der Präsident verliest die Anträge N^o 3 und N^o 4. Es bittet ums Wort der

Abg. **Sauken:** Als die Lehrer dem vorigen Landtage eine Petition um Aufbesserung der Gehalte überreicht hätten, sei diese auch damals dem Verwaltungsausschuß überwiesen worden. Derselbe habe sie der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. Im Princip sei der Ausschuß damals für Aufbesserung der Gehalte der Haupt- und Nebenlehrer auf der Geest gewesen. Im Ganzen stehe derselbe auch jetzt noch auf demselben Standpunkt. Er verkenne nicht, daß durch die geschehenen Verschiebungen Schwierigkeiten entstehen würden. Dieselben seien aber nicht unüberwindlich. Wenn nach der Regierungsvorlage sämmtlichen Lehrern Gehaltserhöhungen zu Theil werden sollten, so sei ihm dieses sehr sympathisch, nur habe er zu seinem großen Bedauern gesehen, daß die Nebenlehrer II. Classe gänzlich leer ausgehen sollten. Ihr Gehalt sei doch so gering, daß es nicht einmal dasjenige eines Bauernknechtes erreiche.

Man möge bedenken, daß dieselben 4 Jahre lang das Seminar zu besuchen hätten; sie erhielten dort allerdings Zuschüsse, dieselben seien jedoch zu ihrem Unterhalt nicht genügend. Wenn sie nach Absolvirung des Seminars in den Schuldienst treten, kämen Anforderungen pekuniärer Natur an sie heran, für welche ihr Gehalt nicht ausreiche. Es werde von ihnen verlangt, daß sie sich ihrem Stande gemäß kleideten; sie könnten nicht umhin, zu ihrer weiteren Ausbildung sich Lehrmittel anzuschaffen; ihr Beruf verlange, daß sie mit den Eingeseffenen ihrer Schulgemeinde in Berührung kämen, ein Umstand, der von großem Werth für die Erziehung der Kinder sei. In den Motiven zur Regierungsvorlage heiße es, man dürfe annehmen, „daß eine zwingende Nothwendigkeit der Aufbesserung nicht vorliegt. Andererseits bedarf es keiner weiteren Darlegung, daß der bestehende Zustand noch nicht die Grenze erreicht, bis zu welcher eine Besserung der finanziellen Lage der Hauptlehrer, auf den meisten Stellen wenigstens, als wünschenswerth bezeichnet werden kann, um ihnen eine größere Zufriedenheit bei Ausübung ihres Berufs zu gewähren.“

Berichte. XXIII. Landtag.

Nun frage er aber, sei es denn nicht wünschenswerth daß auch dieser Classe von Lehrern eine kleine Aufbesserung des Gehalts zu Theil werde, damit auch sie ihren Beruf mit größerer Zufriedenheit ausübten? Wenn sie allein ausgeschlossen würden, so werde sich ihrer eine Erbitterung bemächtigen, welche sie vielleicht veranlassen werde, sich den Städten oder dem Staat Bremen zuzuwenden oder in Stellungen einzutreten, welche sie pekuniär besser stellten. Die Folge hiervon sei, daß die ganze Schule dadurch in Mitleidenschaft gezogen werde. Es herrsche jetzt schon Mangel an Lehrern; bei der letzten Aufnahme zum Seminar habe sich eine so geringe Zahl von Schülern gemeldet, daß man sich genöthigt gesehen habe, alle aufzunehmen ohne Prüfung, ob dieselben körperlich oder geistig reif gewesen seien. Er sehe darin eine große Gefahr für die ganze Volksschule. Die Minderheit würde gern eine noch höhere Summe beantragt haben, sei aber mit der jetzt geforderten zufrieden, weil sie geglaubt habe, leichter die Zustimmung der Versammlung zu erhalten.

Abg. **Thorade:** In Hinblick auf die zahlreichen Abänderungsvorschläge habe er es unterlassen, selbst einen solchen zu stellen. Er wolle die Versammlung jetzt aber dringend ersuchen, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Auch er habe von Herzen eine höhere Aufbesserung gewünscht als von 30 M., ihm sei am liebsten eine solche von 55 M. gewesen, wie sie in der Petition erbeten werde. Die Regierungsvorlage sage, eine zwingende Nothwendigkeit der Aufbesserung liege nicht vor, da seit 1873, in welchem Jahre der zur Zeit bestehende Zustand geschaffen sei, die Preise der Lebensbedürfnisse im Allgemeinen nicht wesentlich gestiegen seien. Diese Ausführung der Regierung habe die Mehrheit des Ausschusses als richtig anerkannt, ohne jedoch ferner zu bemerken, daß der damals geschaffene Zustand ein abschließender nicht habe sein sollen. Alle diejenigen, welche den damaligen Verhandlungen beigewohnt hätten, würden den Eindruck gewonnen haben, daß diesen Verhältnissen kein dauernder Abschluß habe gegeben werden sollen. Er freue sich über die gesammte jetzige Vorlage, vermisse allerdings, daß den Nebenlehrern II. Classe eine Aufbesserung werden solle. Gerade auch diese Classe von Lehrern bedürfe deren sehr. Dem jetzigen Landtage sei kürzlich ein trauriges Bild über die Verhältnisse im hiesigen Seminar entrollt, durch diese mäßige Aufbesserung werde der Zufluß zum Seminar verstärkt werden. Eine solche Aufbesserung werde ferner bewirken, daß eine Verstärkung auch aus höheren socialen Schichten hervorgehen werde. Dieses sei sehr zu wünschen, denn darüber könne man keinen Zweifel hegen, daß in den letzten 15 Jahren das Niveau der Rekrutirung sich nach unten verschoben habe. Er empfehle den Antrag zur Annahme.

Minister **Flor:** Die Sache an und für sich habe keine

große Tragweite; aber mit Rücksicht auf das sehr jugendliche Alter habe die Regierung eine Erhöhung der fraglichen Gehalte für nicht nöthig gehalten.

Dem Abg. **Hanken** wolle er erwidern, daß derselbe über die Seminarverhältnisse nicht vollständig richtig unterrichtet sei. Es habe sich stets eine völlig genügende Anzahl von Schülern gemeldet, nur im vorigen Jahre seien einige zu wenig gewesen, welcher Umstand in irgend welchen Zufälligkeiten seinen Grund haben werde.

Abg. **Hanken**: Dem Herrn Minister wolle er bemerken, daß er ausdrücklich hervorgehoben habe, daß im letzten Jahre das Angebot an Schülern im Seminar gering gewesen sei.

Abg. **Thorade**: Es möge richtig sein, daß die Zahl der Schüler nothdürftig genügt habe. Es müsse ihn dann aber doch Wunder nehmen, daß das Oberschulcollegium Gesuche um Stellung eines Lehrers wegen Ueberfüllung von Classen mit dem Bemerken abschlage, es habe keinen Lehrer zur Verfügung. Dieser Umstand zeige doch keineswegs, daß die Zahl eine ausreichende sei. Durch die Vorlage werde mit der Zeit hoffentlich ein größerer Zufluß kommen, er möchte denselben aber noch ferner dadurch gestärkt wissen, daß auch die finanzielle Lage der Nebenlehrer II. Classe aufgebeßert werde. Wenn der Minister erklärt habe, von der Regierung sei wegen der großen Jugend dieser Nebenlehrer eine Erhöhung ihres Gehaltes für nöthig nicht gehalten worden, so sei dagegen zu bemerken, daß es der dringende Wunsch des Landtags sei, daß künftig das Aufnahmealter für die Seminaristen erhöht werde. Dann aber erreichten folgeweise auch die Nebenlehrer beim Antrittsamt ein höheres Alter, so daß eine Gehaltsaufbesserung sehr erwünscht sei.

Ferner möge in Betracht gezogen werden, daß so junge Leute meistens auch mit einem gesunden Appetit gesegnet seien.

Die Berathung wird geschlossen und zunächst über den Antrag der Minderheit (Antrag *N* 3) abgestimmt. Derselbe wird abgelehnt. Darauf wird der Antrag *N* 4 zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird angenommen.

Sodann wird der Antrag *N* 5 zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenommen.

Der Präsident verliest die Anträge *N* 6, 7, 8 und stellt dieselben zur Berathung.

Abg. **Ahlhorn**: Es habe ihm leid gethan, daß die zur Annahme empfohlenen Gehaltsätze nicht ausnahmslos für sämtliche Schulachten eingeführt werden könnten. Der Ausschuß habe aber eingesehen, daß aus wirthschaftlichen und finanziellen Gründen eine Möglichkeit hierzu nicht vorliege. Dem Antrage der Minderheit, welche noch unter die von der Regierung beantragten Summen heruntergehen

wolle, könne er ganz und gar nicht beistimmen. Eine etwas größere Belastung könnten auch die schwerbelasteten Schulachten wohl ertragen, zumal der Staat ja mit großen Unterstützungen eintreten werde. Den Lehrern auf diesen kleinen Stellen sei gerade eine Verbesserung Noth, mehr noch als den Nebenlehrern II. Classe.

Was die Bemerkung des Abg. **Thorade** wegen des guten Appetits der letzteren anbelange, so werde durch denselben allein der Hauptlehrer getroffen.

Er stehe ganz auf dem Boden der Gesetzesvorlage.

Abg. **Deeken**: Er empfehle den Antrag der Minderheit; auch er stehe auf dem Boden der Vorlage und wolle Aufbesserung der Gehalte. Zugleich habe er aber den Wunsch, die schwer belasteten Schulachten vor noch größerem Druck zu bewahren. Dieses Ziel — Aufbesserung der Gehalte ohne den schwer belasteten Schulachten eine noch größere Bürde aufzuerlegen — suche er zu erreichen durch den Antrag *N* 14 des Ausschußberichtes und durch diesen Minderheitsantrag. Dort sollten die gering besoldeten Lehrer Aufbesserung durch Alterszulagen erhalten, hier den weitwärts ärmsten Gemeinden eine möglichst große Erleichterung zu bieten ermöglicht werden.

Gegen den Abg. **Ahlhorn** wolle er bemerken, daß in den ärmsten Schulachten schon die kleinste Mehrbelastung empfindlich sein werde. Man habe es hier zu thun mit denjenigen schwerbelasteten Stellen, auf welchen das Einkommen der Lehrer jetzt zwischen 525 und 675 *M.* betrage, es seien dieses die Schulachten von 50 Familien und darunter.

Man erhöhe das Gehalt auf den guten Stellen um 150 *M.*, während man in den schwerbelasteten Schulachten eine Erhöhung von 175 *M.* eintreten lasse. Er habe das Gefühl, daß die Regierung diese Grenzen nicht gewählt haben würde, wenn sie nicht von der irrigen Voraussetzung ausgegangen wäre, daß diese Stellen auf 675 *M.* ständen, während das Einkommen bei 9 Stellen nur 600 *M.* betrage. Die Zahl der in Betracht kommenden armen Schulachten sei keineswegs eine geringe. Die Regierungsvorlage beziffere dieselbe auf 50 und seien jene 9 Stellen annähernd der 5. Theil derselben. Unter den hierher zu rechnenden 20 katholischen Schulachten befänden sich 6, also fast der 3. Theil, in welchen das Gehalt des Lehrers z. B. 600 *M.* betrage. Man beabsichtige mit diesem Antrage durchaus nicht, die Gehalte herabzudrücken, sondern man wünsche dem Oberschulcollegium nur einen weiteren Spielraum in der Festsetzung des Dienstehaltes zu geben, damit dasselbe besser den Verhältnissen der ärmsten Schulachten Rechnung tragen könne.

Abg. **Tanzen**: Er stehe auf dem Boden der Regierungsvorlage. Seiner Ansicht nach müßten vor allen die niedrigsten Gehalte erhöht werden. Am liebsten hätte auch

er es gesehen, daß diese Ausnahmestellen ganz fortgefallen seien; es möge jedoch deren Bestehenbleiben wünschenswerth sein. Die Frage des Abg. Deeken, warum denn die Gehalte in den schwerbelasteten Schulachten um 175 *M.*, also um 25 *M.* mehr, als auf besseren Stellen, erhöht werden sollten, könne er dahin beantworten, dieses geschehe deshalb, weil gerade diese niedrigsten Einkommen am kräftigsten aufgebeffert werden müßten. Der Lehrer müsse auch dort doch so gestellt sein, daß er in der Lage sei, sich eine Familie zu gründen.

Reg.-Com. **Willich:** Er wolle der Versammlung lebhaft den Antrag der Majorität zur Annahme empfehlen. Er hebe nur zwei Punkte hervor.

Gegen den Abg. Deeken wolle er bemerken, daß die Mehrbelastung der ärmeren Schulachten nicht mehr als 100 *M.* ausmache. Das bisherige gesetzliche Mindesteinkommen des Lehrers in den wenigen Schulachten von 25 oder weniger Familien betrage allerdings 525—600 *M.*, thatsächlich sei aber in allen 600 *M.* gegeben worden. Das Mindesteinkommen der Ausnahmestellen noch weiter als auf 700 *M.*, wie im Entwurfe geschehen, herunterzusetzen, habe die Regierung deswegen für nicht angebracht gehalten, weil sie die Lehrer in den schwachen Schulachten, wenn einmal eine Gleichheit nicht möglich gewesen sei, nicht zu sehr hinter die anderen Collegen habe zurückstellen wollen.

Ferner wolle er darauf aufmerksam machen, daß — wie ja auch der Ausschußbericht hervorhebe — diese 50 schwachen Stellen solche seien, wo die höchste staatliche Beihilfe geleistet werde, dieselbe bewege sich zwischen 90 und 50%. Es könne sich also nur um eine Mehrbelastung von höchstens 50% der Gehaltserhöhung handeln, in den meisten dieser Stellen werde die Staatscasse 90% der Erhöhung tragen.

Berichterstatter **Plagge:** Zu Gunsten des Mehrheitsantrags wolle er noch betonen, daß erst nach eingehender Prüfung der Ausschuß sich für diese Ausnahmestellen erklärt habe; am liebsten werde er diesen Absatz gestrichen haben. Erst nachdem eingehende Aufklärung von dem Regierungskommissar und von den Abgeordneten aus den betreffenden Landestheilen gegeben worden sei, und nachdem er selbst Erkundigungen aus dem Lande eingezozen, woraus sich die Unmöglichkeit der gänzlichen Beseitigung der Ausnahmestellen ergeben habe, sei der Ausschuß dem Vorschlage der Regierung beigetreten. Er habe noch gehofft, das Mindesteinkommen um etwas erhöhen zu können, doch auch dieses sei aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich gewesen. Ganz entschieden aber sei die Mehrheit des Ausschusses dagegen, dieses Mindesteinkommen noch mehr herunter zu setzen, wie die Minderheit beantrage. Die Differenz zwischen dem Antrage der Mehrheit und dem

der Minderheit sei auch ja verschwindend klein; sie betrage, was die durch dieselben hervorgerufene Mehrbelastung der Schulachten angehe, durchweg nur 25 *M.*, da die erste Alterszulage, welche bislang von der Schulacht zu tragen gewesen sei, fortan von der Staatscasse übernommen werde.

Da sich Niemand mehr zum Wort meldet, wird die Berathung geschlossen.

Der Antrag *N* 6 (Antrag der Minderheit) wird darauf zur Abstimmung gestellt und abgelehnt.

Der Antrag *N* 8 wird angenommen.

Der Präsident verliest die Anträge *N* 9, 10, 11 und eröffnet die Berathung.

Abg. **Schröder:** Die Minorität sei bei der Einbringung dieses Antrags von der Ueberzeugung ausgegangen, man müsse eine Gleichheit zwischen Geest und Marsch erstreben. Der §. 2 stelle als Ortszulage fest die Summe von 180—300 *M.*, thatsächlich sei aber nur der Maximalsatz practisch. Es seien also die Marschstellen um 300 *M.* besser. Unter Umständen möge das Leben auf der Marsch um soviel theurer sein; dieses sei aber bei weitem nicht immer der Fall. Wenn z. B. ein Lehrer aus der Nachbarschaft der Städte Oldenburg, Barel oder Delmenhorst in die Gemeinden des alten Amts Elsfleth versetzt werde, so erhalte derselbe sogleich eine Ortszulage von 300 *M.*, ohne daß er entsprechende Mehrausgaben habe. Als Plätze, in denen wegen des theueren Lebens eine Ortszulage von 300 *M.* gegeben werden sollte, betrachte die Minderheit die Städte I. und II. Classe. Daß im Uebrigen 200 *M.* genüigten, um die Theuerungsunterschiede auszugleichen, sei ihm von Lehrern selbst gesagt worden. Die Minderheit sei auch für Aufbesserung der Gehalte, sie verliere jedoch nicht aus dem Auge, wenn möglich, eine Entlastung der Schulacht herbeizuführen. Schließlich wolle er noch auf den zweiten Theil des §. 2 zu reden kommen — derselbe betreffe die Landentschädigung. — Er halte eine Entschädigung für fehlendes Land für richtig. Es kämen jedoch zum Theil im Einzelnen nach der getroffenen Bestimmung recht sonderbare Resultate heraus. Man setze den Fall, daß die bei der Stelle befindlichen Ländereien nur einen Reinertrag von 22 *M.* hätten. Dem Lehrer stehe dann noch eine Entschädigung von 90 *M.* zu. Man könne diese Differenz von 2 *M.* Reinertrag durch Ankauf eines genügenden Stück Landes zum Werthe von etwa 150—200 *M.* ja ausgleichen. So lange dieses jedoch nicht geschehen sei, könne eine Schulacht in die Lage kommen, das genannte Capital mit 45—60 Procent verzinzen zu müssen. Man werde besser statt 90—120 *M.*, 50—120 *M.* setzen. Er habe einen diesbezüglichen Antrag noch nicht gestellt, behalte sich aber einen solchen vor.

Abg. **Tanzen:** Er sei für die Regierungsvorlage. Würde der Antrag der Minderheit zur Annahme kommen,

so würden viele Stellen in der Marsch garnicht aufgebeffert werden, da ein Theil der Ortszulage in Wegfall kommen würde. Das Leben in vielen Schulächten der Marsch sei gerade so theuer als dasjenige in den Städten. Das Oberschulcollegium solle die Ortszulage je nach den Verhältnissen feststellen. Demselben seien aber dann die Hände gebunden, wenn die Ortszulage für das Land allgemein auf 200 *M.* festgesetzt werde.

Abg. **Hoyer**: Er sei für den Antrag der Minderheit. Der Unterschied zwischen Marsch und Geest müsse ausgeglichen werden. Das Leben im Amte Eszleth werde wenig mehr kosten als in den Gemeinden der Umgebung Delmenhorsts, wie Schönemoor- und Hasbergen. Er sei ganz entschieden für eine Ausgleichung, um einen zu großen Wechsel unter den Lehrern zu verhüten, den er von großem Nachtheil für die Schule halte. Dieses Streben, in den Besitz einer Stelle mit Ortszulage zu kommen, beweise genügend, daß die Lehrer dieselbe für zu hoch bemessen hielten.

Abg. **Schröder**: Er bitte um Aufklärung darüber, wie bei der Bemessung der Ortszulage bislang verfahren sei.

Minister **Flor**: Im evangelischen Oberschulcollegium seien immer 300 *M.* als Ortszulage gegeben worden und zwar deshalb, um alle gesetzlichen Befugnisse zur Aufbesserung der Lehrergehalte auszunutzen. Von dem katholischen Oberschulcollegium sei die Ortszulage je nach den Verhältnissen bemessen worden.

Abg. **Ahlhorn**: Er stehe auf dem Standpunkte der Mehrheit. Wenn die Ortszulage plötzlich ermäßigt werde, so werde bei vielen Stellen die Aufbesserung nur 50 *M.* betragen. Er sei dem Oberschulcollegium dankbar für das von demselben beachtete Verfahren; das Leben auf dem Lande sei gerade so theuer wie in den Städten. Er halte die Landzulage für sehr wichtig; dieselbe sei von ihm angeregt worden. Käme dieser §. 2 nicht zur Annahme, so würden die Lehrer erst recht unzufrieden sein.

Abg. **Schröder**: Er habe nicht gewußt, daß der Abg. Ahlhorn der intellectuelle Urheber der Landzulage gewesen sei. Es sei von ihm nur eine thatsächliche Erklärung abgegeben, welche durchaus nicht auf den Urheber gemünzt gewesen sei.

Minister **Flor**: Er wolle nur noch hervorheben, einen wie ungünstigen Eindruck es machen werde, wenn die alt hergebrachte Ortszulage plötzlich wegfiere, wenn man mit der einen Hand gebe und mit der anderen nehme. Welches Mißverhältniß würde es auch sein, wenn in Friesoythe eine Ortszulage von 300 *M.*, in der Weser = Marsch nur eine solche von 200 *M.* gegeben werde. Dem Bestreben zum Egalisiren, welches auch der Abg. Schröder zu verfolgen scheine, werde die Staatsregierung stets entgegengetreten.

Berichterstatter **Plagge**: Er könne nicht unterlassen, seitens der Mehrheit des Ausschusses zu empfehlen, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Die Ungleichheiten seien von den Vorrednern schon genügend beleuchtet; er wolle nur noch auf die Schulächten in der Nähe Wilhelmshavens aufmerksam machen. Nach dem Vorschlage der Minderheit werde beispielsweise das schon genannte Friesoythe 300 *M.* Ortszulage gewähren, während in der Gemeinde Bant nur 200 *M.* in Rechnung gestellt werden könnten. Und gerade das umgekehrte Verhältniß, so daß in Bant 300 *M.* und in Friesoythe 200 *M.* Ortszulage gezahlt würden, würde angebracht sein. Das beweise zur Genüge, daß der Antrag der Minderheit unannehmbar sei. Daß in den Grenzdistricten beklagenswerthe Ungleichheiten vorhanden seien, sei tief zu beklagen, aber er hoffe und bitte, daß das Oberschulcollegium sich bemühe, dieselben zu mildern, wo es nur irgend möglich sei.

Der Abg. Ahlhorn beantragt namentliche Abstimmung über Antrag *N.* 9 (Antrag der Minderheit). Dieser Antrag ist unterstützt. Derselbe wird angenommen.

Der Antrag *N.* 9 wird mit 5 Stimmen gegen 28 abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Hanken, Hoyer, Quatmann, Schröder, Ufs.

Gegen denselben die Abgeordneten Groß, von Heimburg, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettner, Meyer, Plagge, Ritter, Roggemann, Schulze, Stölting, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wenke, Ahlhorn, Battermann, Borgemann, Burlage, Clodius, Cullmann, Deeken, Funch, Fuchs.

Der Antrag *N.* 11 wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Antrag *N.* 12 wird zur Berathung gebracht und ohne Debatte angenommen.

Der Präsident verliest den Antrag *N.* 13 und eröffnet die Berathung über denselben. Der Antrag *N.* 13 wird debattelos angenommen.

Die Anträge *N.* 14, *N.* 15 und *N.* 16 werden zur Berathung gestellt:

Berichterstatter **Plagge**: Dem im Bericht Gesagten brauche er nur noch Weniges hinzuzufügen. Das ganze Streben der Mehrheit des Ausschusses gehe dahin, den schlechten Stellen durch die Alterszulagen mehr zu gewähren, als den guten. Daß große Schwierigkeiten hierdurch entstehen werden, darüber sei man sich klar, man halte sie jedoch nicht für unüberwindlich. Auch glaube man, daß dasjenige, was von 1855—1873 unter weit verworreneren Bestimmungen durchführbar gewesen sei, sich auch jetzt ermöglichen lasse. Die von der Mehrheit erstrebte Aenderung

sei auch finanziell nicht so sehr einschneidend. Genügendes amtliches Material sei leider nicht zu erhalten gewesen. Auf Grund eingehender Prüfung des zur Verfügung gestellten Materials werde diese Mehrbelastung der Staatskasse in dem evangelischen Landestheil ca. 1000 *M.* betragen; in dem katholischen Theil werde es sich ähnlich so verhalten. Es sei ja richtig, daß an den Uebergangsstellen der verschiedenen Werthelassen unter gewissen Voraussetzungen Mißverhältnisse herbeigeführt werden können, in Wirklichkeit werde ein derartiger Fall aber selten oder nie eintreten. Ferner sei es richtig, daß die Uebergangsperiode einige Ungleichheiten herbeiführen werde. Es sehe anfangs so aus, als ob der Vorschlag viel Geld erfordere, und nur ein Theil der Stellen verbessert werde. Dem sei aber nicht so. Sämmtlichen Stellen, also auch den besten, bliebe die bisherige Zulage, manchen schlechten Stellen würde eine verhältnismäßig kräftige Aufbesserung, allen mittleren Stellen aber die von der Regierung in Aussicht gestellte größere Zulage zu Theil.

Man habe in der Schulgesetzgebung schon viel experimentirt; er sei allerdings gegen Experimente; aber in diesem Falle wünsche er, daß mit dem Mehrheitsvorschlage wenigstens ein Versuch gemacht werde; man werde sicherlich ein gutes Resultat erzielen; sollte sich der Versuch aber wider Erwarten nicht bewähren, so könne man denselben später ja wieder abschaffen. Er empfehle den Antrag der Mehrheit dringend zur Annahme.

Minister **Flor:** Er bitte um Ablehnung des Mehrheitsantrags. Derselbe habe anfangs etwas Bestechendes, aber je näher man ihn ins Auge fasse, um so mehr Bedenken erhoben sich gegen ihn.

Zunächst wolle er darauf aufmerksam machen, daß die kleinen Stellen immer verbessert seien, während den größeren nur seltene und nur kleinere Aufbesserungen zu Theil geworden seien. Mit der Annahme des Ausschußantrags sei wiederum ein Schritt zur Egalisirung gethan. Die Regierung halte jedoch eine Abstufung für durchaus erforderlich; es müsse ein Aufrücken in bessere Stellen in thunlichst weitem Umfange möglich sein. Im Interesse des Dienstes müßten vorzügliche Stellen vorhanden sein. Frühere Landtage hätten in diesen Beziehungen die Auffassung der Staatsregierung getheilt.

Ferner wolle er hervorheben, daß, wenn die kleinen Geeststellen noch über die Regierungsvorlage hinaus aufgebeßert werden sollten, dann die Bedenken des Abg. Quatmann, welche derselbe im Bericht niedergelegt habe, zu Raum kämen. Die kleinen Geeststellen erhielten voll und ganz alles, was sie verlangen könnten; ihnen noch mehr zu geben sei nicht nur nicht nothwendig, sondern nicht einmal wünschenswerth. In gewisser Beziehung müsse die

pekuniäre Stellung des Lehrers den Verhältnissen seiner Schulachtsgenossen angepaßt sein; es sei nicht gut, ihn aus seiner Umgebung herauszuheben.

Ferner wolle er betonen, daß das alte Schulgesetz ähnliche Bestimmungen enthalten habe; dieselben seien 1873 als unpraktisch aufgehoben worden. Die Majorität unterschätze die mit der Ausführung der von ihr beantragten Bestimmungen verbundenen Schwierigkeiten. Alle 5 Jahre solle eine Schätzung stattfinden. Wie viel Streit, wie viele Beschwerden würden dadurch stets hervorgerufen werden; wie sollte eine gerechte und namentlich eine gleichmäßige Schätzung ermöglicht werden? Die Schätzung werde einen völlig anderen Charakter annehmen; jetzt seien bei ihr die Schulachten interessirt, in Zukunft handle es sich bei Annahme des Antrags der Majorität des Ausschusses um Leistungen des Staats, welchen die Schulachten gleichgültig gegenüber stehen würden. Die Gleichmäßigkeit in der Schätzung lasse schon jetzt viel zu wünschen übrig. Im Uebrigen wolle er nur kurz bemerken, daß das finanzielle Ergebniß der vom Ausschuß befürworteten Bestimmung auch nicht aus dem Auge zu lassen sei.

Um auf Einzelheiten einzugehen, so wolle er noch hervorheben, daß in einem Antrage, der zu Consequenzen führe, wie solche im Bericht ausgeführt seien, daß nämlich eine Stelle mit einem Einkommen von 1150 *M.* bei Hinzutritt sämmtlicher Alterszulagen 1750 *M.* einbringe, während die an sich bessere Stelle von 1200 *M.* mit sämmtlichen Alterszulagen nur 1650 *M.* gewähre, irgend etwas fein müsse, was mit unserer Organisation nicht stimme. Solche Verhältnisse würden bei den Grenzstellen häufig vorkommen. Wie solle es ferner werden, wenn Jemand von einer schlechteren Stelle auf eine bessere komme? Solle er die Alterszulage behalten? Bis jetzt habe die Alterszulage einen persönlichen Charakter gehabt, jetzt werde sie gemischter Natur, an die Person und an die Stelle geknüpft. Daraus könnten leicht Verwickelungen entstehen. Im Mehrheitsantrage heiße es, die Ortszulage solle nicht mitgerechnet werden. Wie verhalte es sich aber mit der Landentschädigung?

Würde der Antrag der Majorität des Ausschusses angenommen, so werde sich die Staatsregierung die Frage vorlegen müssen, ob die fragliche Bestimmung überall annehmbar sei und das ganze Gesetz könne durch die Annahme des Antrags gefährdet werden.

Abg. **Tanzen:** Beim Lesen des Berichts sei er von diesem Antrage sehr sympathisch berührt worden, nach näherer Ueberlegung habe er sich doch für die Regierungsvorlage entschieden. Seiner Ansicht nach befinde sich dieser Antrag in einem thatsächlichen Widerspruch zu dem Anfang des Art. 42 des Entwurfs.

Nach demselben habe die Alterszulage einen durchaus

persönlichen Charakter. Die Gewährung derselben werde dort abhängig gemacht von den Leistungen und den sonstigen Dienstführungen des Lehrers. Er könne sich keine Vorstellung darüber machen, wie es bei Versetzungen der Lehrer von schlechteren Stellen auf bessere gehalten werden solle. Sollte in diesem Falle die einmal gewährte Alterszulage wieder fortfallen oder zu geringerem Betrage gegeben werden? Der Charakter derselben sei doch ein persönlicher. Die Absicht sei, die Neigung zu dem Lehrerstand durch bessere äußere Lebensstellung desselben zu steigern. Es könne Zweifel darüber herrschen, ob dieses Ziel besser zu verwirklichen sei durch Schaffung einer großen Zahl gleicher Stellen mit ausreichendem Gehalt oder dadurch, daß durch Aufrechterhaltung der sog. Glanzstellen dem tüchtigen Lehrer eine bessere Stelle zu erlangen ermöglicht werde. Er halte den letztgenannten Weg für den richtigsten; derselbe werde mehr wirken und vor allem auch die besseren Stände zu diesem Berufe heranzuführen.

Abg. **Wallroth**: Wie bereits im Ausschusse, so werde er auch heute für die Annahme der unveränderten Regierungsvorlage, damit also auch des Art. 42 §. 1, stimmen. Diese entspreche im Wesentlichen den Wünschen und Beschlüssen, welche der letzte Landtag gefaßt habe bei Berathung verschiedener Petitionen der evangelischen und katholischen Lehrer des Herzogthums um Gehaltserhöhung. Er müsse gestehen, daß der Antrag der Mehrheit des Ausschusses bezüglich Vertheilung der Alterszulagen auf den ersten Blick, wie auch vom Regierungstisch gesagt sei, nicht nur begründet erscheine, sondern geradezu etwas Bestechendes habe, umso mehr, weil der Abg. Plagge es verstanden habe, diesen von ihm ausgehenden Antrag durch hübsche und geschickte Ausführungen seinen Collegen mundgerecht zu machen. Dennoch könne er diesem Antrage nicht zustimmen, da er praktisch nicht gut durchführbar sei, wie der Herr Minister bereits des Weiteren ausgeführt habe. Anlangend die sog. Glanzstellen, so halte er an seiner bereits im Ausschusse geäußerten Ansicht, daß auch diesen die vollen Alterszulagen zukommen müßten, fest aus den vom Regierungstische bzw. dem Commissar im Ausschusse angegebenen Gründen, die für ihn überzeugend seien. Dringend bitte er deshalb, mit der Minderheit Huchting und Wallroth den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, damit er nicht gefährdet werde durch Zurücknahme Seitens der Regierung, was er schon befürchtet habe, bevor von dem Herrn Minister neben der Versammlung eine solche Eventualität in Aussicht gestellt worden sei für den Fall der Annahme des Mehrheitsantrags. Dadurch würde die im Lande allseitig gewünschte Aufbesserung der Gehalte der Lehrer auf längere Zeit wieder hinausgeschoben werden, zum Schaden der Lehrer selbst, deren Beruf doch ein anerkannt schwerer sei, und

zum Nachtheil auch für das ganze Schulwesen des Herzogthums.

Reg.-Com. **Willich**: Er wolle auf den finanziellen Punkt noch kurz eingehen. Der Bericht nehme an, daß durch die Ausführungen der Bestimmungen des Mehrheitsantrags eine Mehrbelastung von 1000 *M.* in den evangelischen und von einer nicht viel größeren Summe in den katholischen Landestheilen entstehen werde. Man sei leider nicht in der Lage, mit positiver Sicherheit die Mehrkosten berechnen zu können. Die finanzielle Belastung werde sich voraussichtlich höher belaufen, als von der Mehrheit angenommen werde, ein Punkt, der, wenngleich er nicht ausschlaggebend sein werde, doch immerhin mit in Betracht zu ziehen sei. Das Material sei für den katholischen Landestheil fast vollständig, während leider für den evangelischen Theil amtliches Material nicht vorliege. Die aufgestellte Berechnung habe für die katholischen Landestheile eine Mehrbelastung von 7000—8000 *M.* ergeben, für die evangelischen Landestheile werde sie sich zwar nicht so hoch belaufen, aber jedenfalls die von der Mehrheit angenommene Summe von 1000 *M.* übersteigen.

Abg. **Deeken**: Er bitte dem Antrage der Mehrheit zuzustimmen. Wenn Herr Minister geäußert habe, die Annahme dieses Antrags werde die ganze Vorlage gefährden, so hoffe er, daß, wenn eine starke Mehrheit des Landtags sich für denselben entscheide, die Regierung die Frage einer nochmaligen Erwägung unterziehen werde. Der Zweck des Antrags sei, endlich den Petitionen einen Riegel vorzuschieben und die Vorlage so zu gestalten, daß kein Grund zur Unzufriedenheit mehr vorliege. Werde der Mehrheitsantrag abgelehnt, so sei die Folge, daß noch immer Stellen mit ungenügendem Gehalt bestehen blieben. Er wolle namentlich die kleineren Stellen aufbessern, weil hier am ersten bei zahlreicher Familie in späteren Jahren Noth eintreten könne. Habe die Einnahme eine gewisse Höhe erreicht, so sei dies weniger zu erwarten. Bei Stellen von 1200 *M.* und darunter sei es von großer Bedeutung, ob die Einnahme 150 *M.* weniger oder mehr betrage und gerade in dieser Erwägung halte er die Annahme des Antrags für wichtig. Bei den Stellen mit einer Einnahme von 1200—1800 *M.* stehe der Antrag auf dem Boden der Regierungsvorlage und bei den gutdotirten Stellen über 1800 *M.* werde dasjenige, was den kleinen Stellen mehr zugewandt werde, größtentheils wieder gespart, so daß der Staatscasse, soweit der Ausschuss sich habe informieren können, eine erhebliche Mehrbelastung durch Annahme des Antrags nicht erwachsen werde.

Daß die Schätzung so viel Schwierigkeiten mache, könne er nicht einsehen. Wenn es vorkomme, daß Stellen ganz scharf an den verschiedenen Grenzen ständen, so könne die

Schätzung zu Gunsten des betreffenden Lehrers vorgenommen werden.

Die Fassung des Antrags sei in einem Punkte nicht ganz präzise. Seiner Ansicht nach habe hier das jetzige Schulgesetz mehr angezogen werden müssen. Dort heiße es nämlich in Art. 38: Bei der Ermittlung der Höhe des Dienstinkommens einer Schulstelle werden die Beträge des Dienstinkommens, wo nicht die ganze Einnahme in einem festen Gehalte besteht, nach dem von dem Oberschulcollegium festzusetzenden durchschnittlichen Ertrage bei jeder Stelle angenommen.

Das Oberschulcollegium werde hiernach eine Liste haben, welche die Erträge des Dienstinkommens enthalte. Wenn dasselbe die Stellen schon geschätzt habe, so bedürfe man einer neuen Schätzung wohl nicht. Eventuell werde er zur zweiten Lesung eine redactionelle Aenderung beantragen.

Was bei der Ermittlung des Gesamtdienstinkommens eingerechnet werden solle, sei aus dem Antrag zu ersehen. Es heiße dort: „Die Ortszulage ist bei der Ermittlung des Dienstinkommens nicht in Rechnung zu stellen.“ Mit- hin sei die Ortszulage nicht einzurechnen, wohl aber alles Uebrige.

Wenn der Abg. Wallroth behauptet habe, der vorige Landtag habe dieser Frage gegenüber eine andere Stellung eingenommen, so wolle er bemerken, daß derselbe auf solches Detail damals nicht eingegangen sei. Genaue Angaben über die Ausführung seien garnicht gemacht worden, es sei nur im Allgemeinen besprochen, in welcher Richtung die Auf- besserung zweckmäßig durchgeführt werden könne, ohne daß dadurch der Staatsregierung eine bestimmte Directive habe gegeben werden sollen.

Die finanzielle Seite könne er nicht verfolgen. Man habe um Material zur Aufstellung der Berechnung gebeten und erhalten, was gerade zur Hand gewesen sei. Auf Grund desselben sei die vom Berichtstatter mitgetheilte Berechnung aufgestellt. Sei die dort gefundene Summe etwas zu niedrig gegriffen, so sei dieser Umstand noch kein Grund, gegen einen Antrag zu stimmen, der seiner Ansicht nach zu dem Wirksamsten der ganzen Vorlage zu rechnen sei, und der dem Landtage am ersten Ruhe vor ferneren Petitionen der Lehrer verschaffen werde.

Abg. **Thorade**: Es werde ihm sehr schwer, gegen den Antrag der Mehrheit zu stimmen, jedoch nicht deshalb, weil er zu der Ansicht gekommen sei, daß die Mehrbelastung eine nicht unerhebliche sei — dieser Mehrbelastung zu Gunsten der Lehrer schrecke ihn durchaus nicht —, sondern weil die Staatsregierung nicht in der Lage sein werde, mit den Bestimmungen dieses Antrags zu operiren. Die Folge desselben werde sein, daß Gunst oder Ungunst des Schul-

vorstandes und der Oberbehörden den Ausschlag geben werde. Einem solchen System, welches die Unabhängigkeit des Lehrerstandes in Frage stelle, werde er niemals zustimmen, selbst wenn der Einzelne pekuniären Nachtheil davon haben werde.

Der thatsächliche Erfolg der Annahme dieses Antrags sei der, daß eine große Anzahl katholischer Stellen begünstigt werden würden. Wie viel Marschstellen bis 1200 *M.* seien denn da? Die Marschstellen, weil Wohnungs-, Garten- und Landzulage voll mit in Anrechnung kommen sollten, erhielten in der großen Mehrzahl darnach mehr als 1200 *M.*, während die Stellen von weniger als 1200 *M.* verhältnißmäßig zahlreicher in dem katholischen Landestheile vorkämen. Letzteren wolle er gern eine Aufbesserung zu Theil werden lassen. Dann solle man dieses aber nicht auf Umwegen thun, sondern dieselben von vornherein höher dotiren. Im letzteren Fall hätte dann die Gemeinde die Mehrkosten zu tragen gehabt, während sie jetzt dem Staat zur Last fielen.

Er möchte bitten, doch nicht durch Annahme dieses Antrags die ganze Vorlage aufs Spiel zu stellen.

Die finanzielle Mehrbelastung betrage nach einer ihm vorgelegten Berechnung für die katholischen Landestheile 6—7000 *M.*, für die evangelischen 7—8000 *M.* Diese Mehrkosten seien zwar nicht hoch; sie würde jedoch an einem falschen Orte angewandt werden.

Die Ansicht, mit der Annahme dieses Antrags den weiteren Petitionen der Lehrer einen Riegel vorzuschieben, halte er für nicht richtig. Vorläufig würden die Lehrer sich wohl ruhig verhalten. Auf die Dauer würden sie jedoch immer wieder mit Petitionen kommen und nicht eher ganz zufrieden sein, bis ihr principieller Standpunkt, Gleichstellung mit den höheren Subalternbeamten, von den gesetzgebenden Factoren getheilt werde.

Abg. **Schröder**: Dem von dem Abg. Thorade erwähnten Ziele der Lehrerschaft wolle auch die Mehrheit des Ausschusses immer näher kommen; jedoch hätten die in dem Mehrheitsantrage vorgeschlagenen Abstufungen in ihm lebhaftes Bedenken hervorgerufen. Trotzdem habe er demselben im Ausschusse zugestimmt, um nicht durch Stellung eines Antrags eine größere Zersplitterung zu veranlassen.

Er werde jetzt aber gegen den Mehrheitsantrag stimmen und sich erlauben, einen selbstständigen Antrag, welcher denselben Gedanken auf anderem Wege verfolge, zu stellen.

Derselbe laute:

Ich beantrage, den Ausschußantrag *N.* 14 abzulehnen,

dagegen zu bestimmen:

dem Art. 42 §. 1 wird hinzugefügt:

Diejenigen Lehrer, deren Gesamtgehalt aus Schul- und Kirchendienst — ausschließlich freier Wohnung mit Garten und etwaiger Entschädigung für fehlendes Land — 1700 *M.* beträgt, können höchstens fünf Alterszulagen, diejenigen Lehrer, deren Gesamtgehalt, unter den gleichen Voraussetzungen, 1800 *M.* beträgt, können höchstens vier Alterszulagen beziehen. Bei Schulstellen, welche über 1800 *M.* Einkommen, jedoch keine freie Wohnung mit Garten gewähren, bestimmt das Oberschulcollegium nach gutachtlicher Anhörung des betreffenden Schulvorstandes, welcher Betrag als Wohnungsentchädigung in Anrechnung zu bringen ist.

Die Tendenz dieses Antrags sei, den bestdotirten Stellen die 5. und 6. Alterszulage vorzuenthalten. Wenn der Herr Minister sich vorher entschieden gegen eine Gleichmäßigkeit in den Stellen, wie sie auch von diesem Antrage erstrebt werde, ausgesprochen habe, so glaube er doch nicht, daß die Annahme des Antrags die Vorlage scheitern lassen werde. Sollte es dennoch geschehen, so sei der Landtag von jeder Verantwortung frei, welche die Regierung allein zu tragen haben werde.

Wenn gesagt worden sei, die höchsten Stellen sollten als Sporn zur angestrengten Pflichterfüllung dienen, so könne er nicht umhin, seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß ein solcher Sporn für nöthig gehalten werde. Unsere Lehrer thäten so voll und ganz ihre Pflicht, daß eine solche Anreizung durchaus nicht nöthig sei. Außerdem bleibe dieser Sporn; die von ihm gesteckte Grenze gehe bis 2100 *M.*; es blieben alsdann noch 27 Lehrerstellen mit höherem Gehalt.

Wenn das Princip, Glanzstellen zu erhalten, in sich haltbar sein solle, so müßte auch stets der tüchtigste Lehrer die beste Stelle haben. Dieses sei in der Praxis jedoch nicht der Fall.

Der Präsident stellt die Frage, ob der Antrag des Abg. Schröder unterstützt werde. Nach Bejahung derselben wird der Antrag mit zur Berathung gestellt.

Berichterstatter Abg. **Blagge:** Dem Herrn Minister Flor, welcher eine Egalisirung der Stellen für nachtheilig für unser ganzes Schulwesen halte, wolle er erwidern, daß die Ausschusmehrheit eine solche Gleichmäßigkeit für besser halte. Es sei derselben nicht in den Sinn gekommen, die guten Stellen zu beschneiden, sie habe nur im Ganzen eine Verschiebung zu Gunsten der schlechten Stellen erstrebt.

Er gebe zu, daß unter gewissen finanziellen und wirthschaftlichen Umständen eine zu glänzende Stellung des Lehrers nicht wünschenswerth erscheinen möge. Die Mehrheit habe

aber auch denselben nur im höheren Alter besser stellen wollen, und das sei unter allen Umständen wünschenswerth.

Das Gesetz von 1855 sei 1873 aus verschiedenen Gründen, nicht bloß wegen der verschiedenen Normirung der Alterszulagen, als unpraktisch abgeschafft worden; nach diesem sei die Ertheilung der Alterszulagen abhängig gewesen von gewissen Einkommenssätzen, die bei verschiedenem Dienstalter wieder verschieden normirt gewesen seien. Man sehe also, daß man 20 Jahre lang mit einem viel schwierigeren Gesetz gearbeitet habe, ohne daß große Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten dadurch entstanden seien, wenigstens so viel ihm bekannt. Man sollte doch glauben, daß sich dann auch die Ausführung dieser einfachen und klaren Bestimmungen ermöglichen lasse. Die Ausführung der Schätzung habe allerdings ihr Bedenkliches. Wenn dieselbe jedoch dem Schulvorstand übertragen werde, so würden die staatlichen sowie die communalen Interessen gleichmäßig gewahrt werden. Es sei möglich, daß bei einer solchen Schätzung eine Stelle in eine andere Werthklasse gesetzt werde; der Fall werde jedoch selten eintreten. In dem Antrage sei ja erwähnt, daß die Ortszulage nicht eingerechnet werden solle. Damit sei gesagt, daß alles andere Einkommen zur Einrechnung kommen solle, es sei denn, daß Jemand eine persönliche Zulage erhalten habe, welche selbstredend nicht mit eingerechnet werden dürfe.

Mit der Landzulage verhielte es sich anders, da jeder Lehrer dieselbe erhielte, entweder in Land oder in baarem Gelde. —

Gegen den Abg. Tanzen wolle er bemerken, daß die Alterszulage auch durch den Antrag der Mehrheit des Ausschusses nicht ihren persönlichen Charakter verlieren werde.

Dem Abg. Wallroth gegenüber wolle er betonen, daß auch die Mehrheit die besten Stellen als Glanzstellen behalten wolle. Daß das Schicksal der Vorlage von dem Ausfall der Abstimmung über den Antrag der Mehrheit abhängig gemacht werde, habe er von dem Herrn Minister nicht verstanden. Derselbe habe seiner Ansicht nach nur gesagt, die Staatsregierung werde im Falle der Annahme in Erwägung ziehen, ob sie diesem Antrag ihre Billigung zu Theil werden lassen könne. Sollte sie dann die ganze Vorlage scheitern lassen, so trage die Regierung allein die Verantwortung.

Den finanziellen Punkt anlangend, so habe der Herr Regierungskommissar und Herr Abg. Thorade ausgeführt, daß es sich um höhere Summen handle als von ihm (Medner) eingesetzt seien. Er habe das Material, welches ihm zur Hand gewesen sei, auf das Sorgfältigste geprüft und halte die von ihm angestellte Berechnung bis zum Beweise des Gegentheils für richtig.

Wenn von dem Abg. Thorade behauptet sei, den Katholiken käme der größte Vortheil dieser Bestimmungen

zu Gute, so müsse er doch constatiren, daß nach seiner Berechnung die Mehrbelastung der katholischen Landestheile ebenfalls nur etwa 1000 *M.* betragen würde.

Wenn der Abg. Deeken die Fassung des Antrags für nicht präcise halte, so wolle er dem entgegenstellen, daß auch nach dem alten Schulgesetz die Schätzung von dem Schulvorstande geschehen sei; die schließliche Feststellung nur sei vom Oberschulcollegium geschehen und das könne auch fernerhin so bleiben.

Es thue ihm leid, daß der Abg. Schröder einen neuen Antrag eingebracht habe, den er (Redner) für noch schwerer ausführbar und weniger zutreffend halte.

Er bitte, den Mehrheitsantrag anzunehmen, der für viele Jahre hinaus den Lehrerstand sichern und fördern werde.

Minister **Flor:** Die früher von ihm gemachten Ausführungen trafen ebenfalls den Antrag des Abg. Schröder.

Im Uebrigen wolle er mit Rücksicht auf die Aeußerungen der Abgeordneten Deeken und Schröder erklären, daß es ihm mit seiner Schlußerklärung völlig Ernst gewesen sei; er würde sonst eine solche Aeußerung nicht gethan haben.

Er freue sich, daß der Abg. Thorade bestätigt habe, daß mit den Bestimmungen des Mehrheitsantrags nicht zu arbeiten sei.

Abg. **Wallroth:** Dem Abg. Deeken wolle er kurz erwidern, daß sie beiden gemeinschaftlich im letzten Landtage im Ausschuß die erwähnten Lehrerpetitionen durchberathen und darüber Beschluß gefaßt hätten dahin, daß eine Aufbesserung der Lehrergehälte Seitens der Staatsregierung anzustreben sei. Damals seien weiter ins Detail gehende Vorschläge nicht gemacht, als daß auf eine Minimalgehaltsgrenze hingewiesen sei, sowie darauf, daß vielleicht außer den bereits bestehenden vier Alterszulagen von je 75 *M.* zwei weitere in gleichen Beträgen geschaffen würden, wie auch von den Petenten gebeten sei. Daß diese 5. und 6. Zulage nicht allen Stellen habe zukommen sollen oder in anderen als den gesetzlich festgesetzten Beträgen, eine dahin gehende Ansicht sei seines Wissens damals nicht laut geworden, was ihn vorher mit Grund zu der Aeußerung veranlaßt habe, daß die Regierungsvorlage den Wünschen des damaligen Ausschusses bezw. den Beschlüssen des letzten Landtags entspreche.

Dem Abg. Plagge wolle er entgegnen, daß der Herr Minister allerdings mit nicht mißzuverstehenden Worten grade heraus erklärt habe, daß im Falle der Annahme des Mehrheitsantrags die Staatsregierung wahrscheinlich den ganzen Entwurf zurückziehen werde, welche Erklärung nur als ernst gemeint aufgefaßt werden könne.

Berichte. XXIII. Landtag.

Abg. **Soyer:** Der Abg. Tanzen habe erwähnt, daß er im Interesse der Lehrer die Glanzstellen zu erhalten wünsche. Einig seien ja Alle in der Absicht, den Lehrerstand besser zu stellen, uneinig nur über die Wege zu diesem Ziele. Er glaube, daß dasselbe besser erreicht werde durch eine energische Aufbesserung des Gros der Stellen, selbst auf Kosten der Glanzstellen, als durch die Aufrechterhaltung der letzteren. Anfangs habe er den Antrag des Abg. Plagge sympathisch begrüßt, im Laufe der Verhandlung seien ihm die jenem Antrag entgegenstehenden Schwierigkeiten klar geworden. Er würde sich daher dem Antrag des Abg. Schröder zugewandt haben, wenn nicht die bestimmte Erklärung vom Ministertisch vorliege, daß auch die Annahme dieses Antrags die Vorlage wahrscheinlich zu Fall bringen werde. Damit die so nothwendige Aufbesserung der Lehrergehälte nicht wieder auf 3 Jahre hinausgeschoben werde, habe er sich entschlossen, für die Regierungsvorlage zu stimmen.

Abg. **Ahlhorn:** Zur Motivirung seiner Stellung dieser Vorlage gegenüber wolle er kurz bemerken, daß er auch, bevor die betreffende Erklärung vom Ministertisch gefallen sei, sich fest entschlossen habe, für die Minderheit Huchting und Wallroth zu stimmen.

Wenn der Antrag des Abg. Plagge durchginge, so würden durch die alle 5 Jahre stattfindende Schätzung große Schwierigkeiten entstehen. Der Staat werde von denselben Nachtheil haben, da der Schulvorstand aus dem Amtshauptmann und 2 anderen Schulachtsgenossen gebildet würde. Ferner wolle er darauf aufmerksam machen, daß diese Schätzungen dem Oberschulcollegium eine Arbeitslast zuwachsen lassen würden, welche die Anstellung eines besonderen Beamten nöthig machen werde. Ihm sei es unbegreiflich, wie man die großen Stellen zu beschneiden vorhaben könne, da doch im Interesse des ganzen Schulwesens solche Glanzstellen vorhanden sein müßten. Die Folge der Annahme des Antrags werde ferner sein, daß der Lehrer von der Gunst einzelner Personen abhängig werde und dieses wolle er durchaus vermieden wissen.

Er beantrage namentliche Abstimmung.

Abg. **Deeken:** Er wolle sich gegen die Insinuation des Abg. Thorade verwahren, daß durch diesen Antrag eine Begünstigung der Katholiken erstrebt werde. Die Mehrbelastung der Staatscasse durch die Alterszulagen in den katholischen und evangelischen Landestheilen, welche durch die Ausführung des Antrags verursacht werde, habe der Ausschuß wegen mangelnden Materials nicht genau eruiiren können. Woher jetzt der Regierungscommissar und der Abg. Thorade ihre Ziffern erhalten hätten, sei ihm nicht bekannt. Der Abg. Plagge habe die Mehrkosten für beide Landestheile genau geprüft. Es sei ihm durchaus uner-

findlich, wie der Abg. Thorade von „Umwegen“ habe reden können. Er (Redner) habe dem Antrag im Ausschusse zwar zugestimmt, weil er denselben für sachlich berechtigt halte, habe aber denselben nicht zuerst gestellt.

Was die schwierige Durchführbarkeit anbelange, so sei bislang eine solche Schwierigkeit noch nicht genannt worden. Im Ausschusse seien dieselben für nur vermeintliche und wohl zu überwindende erachtet worden.

Wenn ein Lehrer von einer Stelle, welche 100 *M.* Alterszulage habe, auf eine solche mit 75 *M.* versetzt werde, so müsse ihm die höhere Zulage, zu deren Bezug er bereits gelangt sei, bleiben für den Fall, daß er gegen seinen Willen versetzt worden sei. Die Alterszulagen seien durchaus persönlich, nur insofern nicht als ihre Höhe durch die Stelle bedingt sei.

Abg. **Huchting**: Er wolle gegen den Abg. Deeken bemerken, daß auf die mit der Ausführung des Mehrheitsantrags verbundenen Schwierigkeiten in dem Ausschußbericht selbst hingewiesen und ihrer auch im Laufe der Berathung verschiedentlich Erwähnung geschehen sei.

Abg. **Clodius**: Seiner Ansicht nach sei die Regierungsvorlage Seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums vorher sicherlich reiflich erwogen und werde er für unveränderte Annahme derselben stimmen, aber darüber nicht hinausgehen. Im 22. Landtage sei er schon für Vermehrung von Alterszulagen eingetreten und betrachte jetzt mit dieser kräftigen Aufbesserung die Gehaltsfrage der Lehrer für absehbare Zeit als abgeschlossen.

Abg. **Tanzen**: Gegen den Abg. Schröder wolle er bemerken, daß er den von demselben eingebrachten Antrag für noch weniger annehmbar halte, als den Ausschußantrag. Der Antrag Schröder bezwecke eine Herabminderung der Gehalte der besser dotirten Stellen; mindestens hindere er jede Verbesserung dieser Stellen. Er begreife nicht, daß man die wenigen Stellen über 1800 *M.* Einkommen durchaus beschneiden wolle. Diese Glanzstellen müßten grade bleiben, um junge Leute aus allen Schichten der Bevölkerung zu diesem Beruf zu reizen.

Abg. **Hoyer**: Dem Abg. Ahlhorn wolle er erwidern, daß man nicht beabsichtige, die Glanzstellen zu beschneiden, sondern man wolle die mittleren Stellen bessern; ihnen wolle man mehr geben, als den besseren.

Abg. **Thorade**: Es sei ihm unerklärlich, wodurch er sich das Mißfallen seines Collegen Deeken zugezogen habe. Er habe nur dasjenige erklärt, was Jeder aus der Vorlage selbst entnehmen könne. Im katholischen Landestheile seien mehr kleinere Stellen als in dem evangelischen; folglich müßten logischer Weise die katholischen Lehrer den größten Vortheil von der Annahme des Ausschußantrags haben. Wenn er die Confessionen einander gegenübergestellt habe,

so sei dieses zufällig geschehen; er habe mit demselben Rechte Geest und Marsch sagen können. Eine Erhöhung dieser schlecht dotirten Stellen sei ihm selbst im höchsten Grade sympathisch. Man möge diesbezügliche Anträge zur zweiten Lesung stellen, dann könne man ja sehen, wer am meisten bewilligen werde. Die Unterstellung, daß er mit seiner Aeußerung, man suche auf Umwegen die Aufbesserung der geringen Gehalte zu erreichen, der Mehrheit einen Vorwurf habe machen wollen, müsse er energisch zurückweisen. Er habe nur die Thatsache hervorgehoben.

Auch er sei für Aufrechterhaltung der Glanzstellen. Wie jeder Kadett den Marschallstab in seinem Tornistrage, so solle auch jedem Seminaristen die Anwartschaft auf die besten, hervorragend dotirten Stellen winken, und ihn zum Aufgebot aller seiner geistigen und sittlichen Kräfte anregen.

Im höchsten Grade erstaunt sei er gewesen über die Aeußerung des Abg. Schröder, daß derselbe bedauere, daß überhaupt ein Sporn zu erhöhtem Pflichteifer der Lehrer für nöthig gehalten werde. Dieselben thäten auch ohne einen solchen schon voll und ganz ihre Pflicht. Er (Redner) wolle ebenfalls gern die Pflichttreue der Lehrer anerkennen, aber Menschen blieben sie doch immerhin und ein Streben nach Aufwärtskommen sei bei ihnen ebenso berechtigt, wie bei allen übrigen Berufsclassen.

Abg. **Wallroth**: Nach den Bemerkungen des Abg. Huchting, die er als richtig bestätige, könne er auf das Wort zur Richtigstellung der Behauptungen des Abg. Deeken, im Ausschusse seien Schwierigkeiten bei Ausführung der von der Mehrheit beantragten Vertheilung der Alterszulagen nur für eingebildete erklärt, verzichten.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe dem Abg. Hoyer nicht zu nahe treten wollen. Der Staatsregierung wisse er Dank für die Uebernahme der Alterszulagen. Die Mehrbelastung, welche der Staat durch diese Vorlage und durch Uebernahme des Schulgeldes auf sich nehme, betrage 662 625 *M.*

Abg. **v. Heimburg**: Seiner Ansicht nach habe die Debatte schon viel zu lange gedauert. Nachdem man von dem Regierungstisch gehört habe, daß die Anträge der Mehrheit des Ausschusses und des Abg. Schröder nicht ins praktische Leben zu übersetzen seien; nachdem der Herr Minister die Erklärung abgegeben habe, daß die Annahme derselben die ganze Vorlage gefährde, stehe man vor einem kategorischen Imperativ. Es bleibe daher nichts übrig, als gegen die Anträge zu stimmen, zumal da keine Aussicht sei, daß die Herren Abgeordneten Schröder und Plagge jemals den Ministerposten einnehmen und so in die Lage kommen würden, ihre Ideen praktisch auszuführen.

Der Abg. Schröder zog seinen Antrag zurück.



Von dem Präsidenten wurde an die Versammlung die Frage gerichtet, ob über diesen Antrag noch weiter verhandelt werden solle.

Die Frage wurde verneint.

Der Präsident machte bekannt, daß ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht sei, und stellte die Unterstützungfrage.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Der Präsident schloß die Debatte und bestimmte hierauf, nachdem der Berichterstatter aufs Wort verzichtet hatte, die Reihenfolge der Abstimmung dahin, daß zunächst über den Antrag *N^o 14* und dann im Falle seiner Annahme über Antrag *N^o 15* abgestimmt werden solle.

Der Antrag *N^o 14* wurde mit 7 gegen 26 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Es stimmten mit „Nein“ die Abgeordneten: **Ahlhorn**, **Battermann**, **Borgmann**, **Burlage**, **Clodius**, **Cullmann**, **Fuchs**, **Funch**, **Groß**, **Hoyer**, **Huchting**, **von Heimburg**, **Jürgens**, **Kasch**, **Mettcker**, **Meyer**, **Roggemann**, **Schröder**, **Schulze**, **Stöltzing**, **Tangen**, **Thorade**, **Wallrichs**, **Wallroth**, **Weis**, **Wenke**.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: **Hanken**, **Klein**, **Plagge**, **Quatmann**, **Ritter**, **Alfs**, **Deeken**.

Der Antrag *N^o 16* war somit angenommen.

Der Präsident eröffnete darauf die Berathung über die Anträge *N^o 17* und *N^o 18*, schloß dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldete, und brachte dieselben zur Abstimmung.

Die Anträge *N^o 17* und *N^o 18* wurden angenommen.

Der Präsident eröffnete die Berathung zu Antrag *N^o 19*.

Abg. v. Heimburg: Das Princip, daß die Pensionsverhältnisse der Lehrer sich nach dem Civilstaatsdienergesetz richte, sei nicht ganz richtig, da sich das Lehrergehalt anders zusammensetze als dasjenige der Subalternbeamte. Seiner Ansicht nach müsse bei Berechnung des Pensionsberechtigten-Einkommens die Ortszulage in Wegfall kommen, welche ja nur dem Lehrer eine Vergütung sein solle für die theureren Lebensverhältnisse eines Ortes, an dem zu leben er durch seine Ernennung resp. Versetzung gezwungen würde. Nach der Pensionirung liege der Fall aber anders; hier höre für den Lehrer der Zwang, an einem theueren Orte zu wohnen, auf, und er könne sich einen Aufenthaltsort wählen, an dem das Leben weniger kostspielig sei. Es liege auch eine gewisse Härte denjenigen gegenüber in der Einrechnung der Ortszulage, welche eine solche während ihrer Dienstzeit nicht erhalten hätten. Er behalte sich vor, einen diesbezüglichen Antrag zur zweiten Lesung einzureichen.

Der Antrag wurde sodann angenommen.

Der Antrag *N^o 20* wurde ohne Debatte angenommen.

Abg. Ahlhorn: Er bitte darum, daß das ganze Schulgesetz als solches abgedruckt werde.

Minister Flor: Zunächst müßten die Abänderungen des Schulgesetzes in das Gesetzblatt aufgenommen werden. Dem Ersuchen, das ganze Gesetz als solches besonders abzu drucken, stattzugeben, würde nichts entgegenstehen.

Die Abstimmung über Antrag *N^o 21* wurde ausgesetzt.

Der Präsident theilte mit, das Anträge zur zweiten Lesung bis zum 10. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen seien.

II. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landescasse des Fürstenthums Birkenfeld für 1882/84.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet und derselbe ohne Debatte genehmigt.

III. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landescasse des Herzogthums für 1882/84.

Derselbe wurde debattelos angenommen.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1870, betr. die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta.

Ohne Debatte wurde der Bericht genehmigt.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Veräußerungen von Krongut.

Berichterstatter **Ahlhorn:** Es seien kleine Abspalten, deren Verkauf im Interesse des Kronguts liege. Dieselben würden veräußert, nachdem — wie dieses auch früher geschehen sei — ein zweimaliger öffentlicher Ausruf stattgehabt habe.

Der Bericht wurde sodann ohne Debatte genehmigt.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung von Schlachthäusern.

Der Bericht wurde ohne Debatte genehmigt.

VII. Bericht des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Abg. Wallroth: Die dem Fürstenthum Lübeck nach dem Gesetzentwurfe aufzuerlegende Beitragsquote zu den Gesamtlasten sei auf den ersten Blick, zumal im Vergleich zu der für Birkenfeld in Aussicht genommenen 16% zu 6¹/₂% — eine relativ sehr hohe zu nennen. Die diesem Entwurfe beigegebenen Motive seien aber durch ihre Klarheit, durch die Reichhaltigkeit des statistischen Materials und die Unanfechtbarkeit der Berechnung so überzeugend, daß auch er sich gezwungen sehe, wie bereits im Ausschusse, so auch heute — und zwar in vollster Uebereinstimmung mit seinen Landesleuten und Collegen **Kasch** und **Stöltzing** — für Annahme des Gesetzentwurfs seine Stimme abzugeben. —



Der Entwurf wurde darauf genehmigt.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Morgen Abend 8 Uhr zu stellen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vorschlag der Staatsguts-capitalien-casse des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.

Der Präsident eröffnet die Berathung über Antrag *N^o 1*, schließt dieselbe und bringt den Antrag zur Abstimmung, derselbe wird angenommen. Der Antrag *N^o 2* wird zur Berathung gestellt.

Reg.-Com. **Rüder:** Der 22. Landtag habe zur Abtragung des Lannenschen Grodendeichs und zur Verwerthung dieser Kleimassen 33 000 *M.* à fonds perdu und eine Anleihe von 93 000 *M.* bewilligt. Wenn der Ausschuß empfehle, von der geforderten Summe 10 000 *M.* abzustreichen, so würden von den à fonds perdu bewilligten 33 000 *M.* diese 10 000 *M.* abgehen. Das Unternehmen habe Erfolg; es könnten leicht im weiteren Verlauf desselben Fälle eintreten, welche es sehr wünschen ließen, im Besitze von genügenden Mitteln, deren Ersatz und Verzinsung nicht erforderlich, zu sein. Wenn noch ein Theil der à fonds perdu bewilligten Summe beim Abschluß der Finanzperiode übrig bleiben sollte, so wäre das für die vorbezeichneten Fälle sehr zu wünschen. Er glaube, daß die betr. Grundstücke den geforderten Werth hätten, dieselben würden aber sicher eine mäßige Verzinsung der 40 000 *M.* geben. Die Staatsregierung bitte, einen solchen Abstrich nicht zu machen.

Abg. **Tanzen:** Der Landtag habe die 33 000 *M.* bewilligt, weil nach einer von der Staatsregierung eingegangenen Verpflichtung dieser Grodendeich abgetragen werden mußte. Derselbe werde im Laufe dieses Jahres abgefahren sein. Der Ausschuß sei der Ansicht, daß die Weiterführung dieser Meliorationen allerdings erwünscht sei, aber nur zum Nutzen von Privaten, daher glaube er, daß die Einnahmen ein völliges Aequivalent für die Transport- und Gewinnungskosten sein müßten. Es komme hinzu, daß, wenn die Staatsguts-capitalien-casse die meliorirten Ländereien übernehmen solle, jetzt eine Summe gefordert werde, welche dem wirklichen Werth des Landes nicht entspreche. Der Ausschuß sei der Ueberzeugung, daß nicht einmal 30 000 *M.* als Kaufpreis sofort erzielt werden können. Trotzdem glaube aber derselbe, um das Meliorationswerk nicht zu unterbrechen, den Ankauf des Landes empfehlen zu dürfen. Sollten aber weitere Mittel erforderlich werden, so möchten dieselben direct aus der Landescasse verlangt und nicht mehr der verdeckte Weg gewählt werden, das meliorirte Land zu hohen Preisen an die Staatsguts-capitalien-casse zu verkaufen.

Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, wurden die Anträge *N^o 2, 3* zur Abstimmung gebracht und angenommen. Die Mehrforderung der Regierung wurde abge-

lehnt. Die Anträge *N^o 4, 5, 6, 7* wurden nacheinander zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenommen.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Zusatzbestimmungen zu dem Gesetz vom 18. August 1861, betr. die Förderung der Pferdezucht — beginnend mit der Abstimmung über den Ausschußantrag *N^o 1*.

Der Präsident stellte den Ausschußantrag *N^o 1* zur Abstimmung. Derselbe wurde mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Jürgens, Kasch, Mettcker, Meyer, Quatmann, Roggemann, Schulze, Stöltzing, Tangen, Ahlhorn, Borgmann, Battermann, Clodius, Deeken, Funch, Groß, von Heimburg, Burlage.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Klein, Blagge, Schröder, Thorade, Wallrichs, Weis, Wenke, Alfs, Cullmann, Ritter, Fuchs, Hanken, Hoyer, Huchting, Wallroth.

Der Antrag des Abg. Ahlhorn wurde darauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Sodann wird die Berathung über den Antrag *N^o 2* eröffnet. Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Berathung geschlossen und der Antrag mit der ebenbeschlossenen Aenderung angenommen.

Der Antrag des Ausschusses, die Petition verschiedener Hengsthalter mit Annahme des Entwurfs für erledigt zu erklären, wurde angenommen.

Der Präsident machte bekannt, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Morgen Abend 8 Uhr einzubringen seien.

Der Abg. v. Heimburg wurde sodann dem Verwaltungsausschuß zugewiesen.

Der Präsident theilte mit, daß die nächste Sitzung am Freitag, den 9. December, Vormittags 10 Uhr, stattfinden werde.

Die Tagesordnung derselben sei folgende:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vorschlag des Landescultur-fonds für das Herzogthum Oldenburg für 1888/90.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Regelung der Unfallversicherung auf Grund des §. 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.
3. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Stempelgebühren in Grundbuch-sachen.

4. Bericht desselben Ausschusses über
1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen zu Anlagen zum Zwecke der Versorgung von Gemeinden mit Wasser,
 2. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen für die öffentlichen Gewässer des Staats.
5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Hauptlehrer Albers in Schönmoor, Wilkens in Hasbergen und Roggemann in Stuhr, um Gewährung von Ortszulage für ihre Schulstellen.
6. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage, betr. die Einführung einer Eberkörung.
7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Gendarmen Friedrich Heinrich Volkei zu Schwartau, betr. seine Wiederanstellung bezw. Stellung zur Disposition.
8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landwirthschaftsschulen in Barel und Cloppenburg.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Mahlstedt.

